



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1218/2011

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-kos-bo

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.09.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	22.09.2011	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.10.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Abberufung und Neubestellung des Geschäftsführers der Sport-Marketing GmbH
Leverkusen (SPM)

Beschlussentwurf:

1. Der Rat erteilt den Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung der Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM) gem. § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Weisung,

Herrn Hans Becker

als Geschäftsführer der SPM abuberufen.

2. Der Rat erteilt den Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung der SPM gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung,

Herrn Georg Boßhammer

als Geschäftsführer der SPM zu bestellen.

gezeichnet:

Häusler
(i. V. des Oberbürgermeisters)

Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1218/2011
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Kostka, SPL, 0214-8684013.....

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

-

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Keine

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Herr Hans Becker ist aus dem Dienst der Stadt Leverkusen ausgeschieden.

Herr Hans Becker war durch den Rat der Stadt Leverkusen im Jahr 2000 (Vorlage-Nr. R 258/15. TA) zum nebenamtlichen Geschäftsführer der SPM bestellt worden.

Diese Tätigkeit hat er neben seiner Funktion als Betriebsleiter des Sportpark Leverkusens (SPL) ausgeübt. Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bei der Stadt Leverkusen kann Herr Hans Becker die Funktion als nebenamtlicher Geschäftsführer der SPM nicht mehr wahrnehmen.

Da die Funktionen der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters des SPL als auch der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers SPM untrennbar zusammenhängen, soll Herr Georg Boßhammer, Betriebsleiter SPL, als nebenamtlicher Geschäftsführer der SPM bestellt werden.

Aus gesellschaftsrechtlichen Gründen muss die Position des Geschäftsführers der SPM zwingend besetzt sein.